

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

27. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 15.05.2017

Nr. 11

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Öffentliche Zustellung	2
Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde Wasserrechtliche Erlaubnis für einen Immissionspumpversuch	2
E i n l a d u n g zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 22.05.2017	3

Nichtamtlicher Teil

Impressum	4
-----------	---

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2017 vom **08.03.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Stellungnahme der Stadt Brandenburg an der Havel zum Referentenentwurf des Kreisneugliederungsgesetzes KNG

Beschluss Nr.: 065/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die im Anhang befindliche Stellungnahme der Stadt Brandenburg an der Havel zum Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze“ (Kreisneugliederungsgesetz) und beauftragte die Oberbürgermeisterin, diese fristgemäß bis zum 10. März 2017 beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg einzureichen.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2017 vom **20.03.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- nichtöffentliche Sitzung

Freianlagengestaltung Walther-Rathenau-Platz, 5. BA, in Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 044/2017

Der Zuschlag wurde erteilt.

Geplanter Realisierungszeitraum: 01.04.2017 bis 31.05.2017

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben vom 24.02.2017, Aktenzeichen 108910-1111-1 konnte

Herrn Gerhard Stark

letzte bekannte Anschrift: Tiergarten 20 J in 30559 Hannover

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.01.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer C 201, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 7:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister

Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde

Wasserrechtliche Erlaubnis für einen Immissionspumpversuch

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen hat die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz-WHG beantragt, befristet mit 4 Versuchsbrunnen jeweils für 15 Wochen im Zeitraum 22.05.2017 bis 15.10.2017, insgesamt 327.600 m³ Grundwasser am Standort der JVA Brandenburg an der Havel entnehmen und ableiten zu dürfen. Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben gemäß Anlage 1, Nr. 13.3.2, Liste UVP-pflichtige Vorhaben (Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio m³ zu § 3 Abs.1 UVPG. Für die Grundwasserentnahme ist danach eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Das Vorhaben hat nach Prüfung gemäß Anlage 2 Pkt. 1 - 3 UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Der Ergebnisvermerk der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles kann bei der Stadt Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg eingesehen werden.

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 22.05.2017, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.04.2017**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 130/2017 HA-Vorlage Fahrplan der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBBr) ab 06.06.2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 5.2 071/2017 Änderung der Hundesteuersatzung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 5.3 115/2017 Kitabedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
 - 141/2017 Auspflanzung der in der Bauhofstraße stehenden Kübelbäume
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
- 7** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8** **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9** **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.04.2017**
- 12** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 12.1 131/2017 Berichtsvorlage IV. Quartalsbericht 2016 der kommunalen Beteiligungen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II

- | | | |
|-----------|------------------------|---|
| 12.2 | 126/2017
HA-Vorlage | Verkauf eines Grundstückes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Bürgermeister/Eigenbetrieb GLM |
| 13 | | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern |
| 14 | | Anfragen aus dem Hauptausschuss |
| 15 | | persönliche Mitteilungen und Erklärungen |
| 16 | | Informationen durch die Oberbürgermeisterin |
| 17 | | Schließung der Sitzung |

gez. N. Langerwisch
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 12.05.2017

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

IMPRESSUM

Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: Jahresabonnement: Kündigungsfrist:	1,00 € 25,50 € einschl. Porto 15. Dezember